

47. TAGUNG

Die Zerstörung des kulturellen Erbes in der Ukraine

Erklärung 9 (2024)¹

1. Mit Verweis auf seine Erklärung 5 (2022) „Der Krieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine“, Erklärung 6 (2023) „Jahrestag des russischen Krieges gegen die Ukraine“ und Erklärung 8 (2024) „Zweiter Jahrestag des Krieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine“ verurteilt der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates („der Kongress“) erneut auf das Schärfste den anhaltenden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine, der gegen das Völkerrecht und die Satzung des Europarates verstößt. Er erklärt erneut seine unerschütterliche Verpflichtung auf die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unverletzlichkeit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen.
2. Der Kongress bedauert und verurteilt erneut die Tatsache, dass dieser ungerechtfertigte und unprovokierte Krieg gegen die Ukraine weiterhin massive Verluste an unschuldigen Menschenleben und menschliches Leid sowie die gezielte Zerstörung lebenswichtiger Infrastrukturen verursacht, was eine in der jüngeren Geschichte Europas beispiellose Verletzung der Menschenrechte darstellt. Millionen von Menschen, die meisten von ihnen Kinder, werden weiterhin aus ihren Häusern vertrieben. Darüber hinaus befinden sich noch immer Tausende von Ukrainern in Gefangenschaft und sind Gewalt, unmenschlicher Behandlung und Folter ausgesetzt.
3. Seit mehr als zweieinhalb Jahren verteidigen die Ukrainern mutig die Freiheit ihres Landes gegen die rücksichtslose und umfassende Aggression der Russischen Föderation. Der Kongress begrüßt die Tatsache, dass die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften eine zentrale Rolle bei der Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Ukraine spielen, indem sie das Funktionieren der öffentlichen Dienste sicherstellen und sich um die Bewältigung von Notfällen kümmern.
4. Der Kongress bedauert, dass die Russische Föderation unter Verletzung des humanitären Völkerrechts, insbesondere des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten (Haager Konvention von 1954) und seiner beiden Protokolle, und trotz zahlreicher Aufforderungen der UNESCO, das kulturelle Erbe der Ukraine zu respektieren, immer wieder Stätten des kulturellen Erbes in der Ukraine angreift. Seit Beginn des Krieges wurden mehr als tausend Kulturstätten beschädigt oder zerstört, darunter die historischen Zentren von Odessa und Lemberg, die beide auf der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes stehen.
5. Der Kongress unterstreicht, dass die gezielte Zerstörung und Plünderung kultureller Stätten Ausdruck einer systematischen Politik zu sein scheint, die darauf abzielt, die historische und kulturelle Identität der Ukraine auszulöschen, was mit einer Absicht des Völkermords einhergeht.
6. Er betont ferner, dass die Russische Föderation neben der Entschädigung für den Verlust von Menschenleben, für Verletzungen und für Schäden an Eigentum und Infrastruktur auch Wiedergutmachung für Schäden am historischen, kulturellen und religiösen Erbe leisten muss; in diesem Zusammenhang kommt den ukrainischen Kommunal- und Regionalbehörden eine wichtige Rolle bei der

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 15. Oktober 2024, 1. Sitzung (siehe Dokument [CG\(2024\)47-12prov](#)), Berichterstatter: Martine DIESCHBURG-NICKELS, Luxemburg (L, ILDG), Gunn Marit HELGESEN, Norwegen (R, PPE/CCE).

ERKLÄRUNG 9 (2024)

Förderung der Arbeit des Schadensregisters und bei der Einreichung von Ansprüchen an das Register im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu.

7. Der Kongress unterstreicht, dass es nicht nur notwendig ist, die Ukraine weiterhin bei ihren Bemühungen zu unterstützen, sich gegen den Angriffskrieg der Russischen Föderation zu verteidigen, sondern dass es auch an der Zeit ist, das ukrainische Kulturerbe und seine Wiederherstellung ganz oben auf die politische Agenda zu setzen, auch auf der Konferenz zum Wiederaufbau der Ukraine 2025 in Rom.

8. Unter Bezugnahme auf das Europäische Kulturabkommen (ETS Nr. 18), das von allen Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert wurde, betont der Kongress, dass die Bewahrung des kulturellen Erbes dazu beiträgt, die Vergangenheit mit der Zukunft durch ein gemeinsames Identitätsgefühl zu verbinden. Das europäische Kulturerbe ist somit untrennbar mit den Menschenrechten verbunden. Er verweist ferner auf das Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (SEV Nr. 199, Faro-Konvention) und auf das Übereinkommen des Europarats über Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgut (SEV Nr. 221, Nikosia-Konvention), das darauf abzielt, den illegalen Handel und die Zerstörung von Kulturgut zu verhindern und zu bekämpfen.

9. In Anbetracht der obigen Ausführungen ruft der Kongress die Mitgliedstaaten des Europarates auf, die Übereinkommen von Faro und Nikosia zu unterzeichnen und zu ratifizieren, sofern sie dies noch nicht getan haben, das Bewusstsein für gestohlene und geplünderte ukrainische Kulturgüter, auch von der Krim, zu schärfen und die Bemühungen um deren Rückgabe an die Ukraine zu verstärken.

10. Der Kongress appelliert auch an die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in ganz Europa, ihre Anstrengungen zu verstärken, um die Ukraine in diesem Bereich zu unterstützen und echte Partnerschaften für das kulturelle Erbe zu gründen. Dabei ist zu bedenken, dass solche Partnerschaften nicht nur den aktuellen Bedarf an Hilfsmaßnahmen, einschließlich der Restaurierung und des dringenden Schutzes des kulturellen Erbes, decken können, sondern auch Schadens- und Risikobewertungen, einschließlich der Dokumentation, Digitalisierung, Sicherung und Stabilisierung des materiellen und immateriellen Erbes. Der Kongress hebt außerdem hervor, dass Partnerschaften für das kulturelle Erbe auch Pläne für die Wiederherstellung unterstützen können, die materielles und immaterielles kulturelles Erbe umfassen und im Geiste der Faro-Konvention auf den Menschen und den Ort ausgerichtet sein sollten.

11. Darüber hinaus ermutigt er die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften, sich aktiv an den Kulturrouten des Europarates zu beteiligen, denen die Ukraine seit 2021 angehört und die zur Förderung des Kulturtourismus und der Entwicklung auf der Grundlage einer gemeinsamen Route des kulturellen Erbes beiträgt.

12. Schließlich macht er die nationalen, regionalen und kommunalen Stellen der Mitgliedstaaten des Europarates darauf aufmerksam, dass die Russische Föderation nicht nur Raketen abfeuert, sondern auch einen Propagandakrieg führt und weiterhin Fake News und Hassreden verbreitet. Er betont, dass mehr Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen sowie Gegenmaßnahmen erforderlich sind, um diese Bedrohungen auf allen Ebenen zu bekämpfen.

13. Der Kongress wird seinen Teil dazu beitragen, die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Ukraine dabei zu unterstützen, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Arbeit des Schadensregisters beizutragen, und die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften auf dem gesamten Kontinent zu ermutigen, ihre nationalen Behörden zur Ratifizierung der Übereinkommen von Faro und Nikosia zu bewegen.

14. Der Kongress steht an der Seite des ukrainischen Volkes und bekräftigt sein Engagement für eine gemeinsame, demokratische Zukunft, die auf der Achtung des Völkerrechts und einem gerechten Frieden beruht.